

## 15. Kongress der Europäischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten am 11./12. Mai 2015 in Kassel

Pünktlich um 09:30 Uhr begrüßte Jürgen Rast als Präsident des EVS die über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 16 Nationen und eröffnete den Kongress.



**Präsident Jürgen Rast**

Schwerpunkte des Kongresses ein (Leihmutterschaft, Mittelternerschaft, Transsexualität und Administrative Scheidung) und machte anhand von Beispielen deutlich, mit welchen Problemen sich Landesbeamte in Zeiten raschen gesellschaftlichen Wandels in Ihrer praktischen Arbeit konfrontiert werden. Er betonte auch die Wichtigkeit des internationalen Austauschs in einem Europa, dass immer mehr zusammenwächst und in dem die Mobilität stetig zunimmt.

Ministerialdirigent Dr. Wilhelm Kanther, Leiter der Rechtsabteilung im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport überbrachte die Grüße der Hessischen Landesregierung. Er ging in seiner Rede auf die thematischen



**Dr. Wilhelm Kanther**



**Walter Königbauer**

Unter der souveränen Moderation von RD Walter Königbauer (Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr) begann anschließend der Vortragsteil.

Am Beginn stand der Beitrag von Dr. Claudia Mayer (D) zum Thema Leihmutterschaft. (*Titel: Leihmutterschaften in Europa und die Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte*) Man geht

davon aus, dass bislang weltweit ca. 5 Mio Geburten infolge künstlicher Befruchtung stattgefunden haben und derzeit pro Jahr etwa 350.000 Leihmuttergeburten dazukommen, Tendenz steigend. Diese Zahlen verdeutlichen die Relevanz des Themas. Das Thema Leihmutterschaft beschäftigt nicht nur die nationalen, sondern auch die europäischen und internationalen Gerichte. Da Leihmutterschaften in vielen Ländern, wie auch in Deutschland, verboten sind, suchen Wunscheltern immer häufiger im Ausland eine Leihmutter. Dies wirft zahlreiche rechtliche Probleme auf, die auf nationaler Ebene bislang nicht geregelt sind. Maßgeblich ist daher das nationale Recht, das in vielen Ländern – nicht zuletzt in Folge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – reformbedürftig ist. In einer rechtsvergleichenden Umschau wurden zunächst die Regelungsmodelle in verschiedenen

Rechtsordnungen dargestellt, bevor auf die beiden Entscheidungen des EGMR in den Fällen *Mennesson* und *Labassee* eingegangen wurde. Auch wenn der EGMR in diesen Entscheidungen wichtige Fragen betreffend internationale Leihmutterschaftsfälle geklärt hat, bleiben noch zahlreiche Fragen offen. Die ersten Auswirkungen der Entscheidungen sind bemerkenswert, dennoch ist die Situation für Betroffene nach wie vor unbefriedigend. Das Konfliktfeld zwischen rechtlicher, genetischer und biologischer Elternchaft wird auch vor dem Hintergrund im globalen Vergleich sehr unterschiedlicher ethischer Standpunkte noch lange ungelöst bleiben. So ist die Tendenz z. B. in Indien zur offensiven Förderung der kommerziellen Leihmutterschaft als zukunftssträchtigem Wirtschaftszweig kaum mit deutschen Wertvorstellungen in Einklang zu bringen



**Dr. Claudia Mayer**



**Dr. Giorgio Scalzini**

Dr. Giorgio Scalzini (I) berichtete anschließend über Inhalte und Sachstand des kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens stehenden neuen Namensrechts in Italien. Im Ergebnis läuft es insbesondere bei Kindern auf eine weitgehende Liberalisierung mit einer Reihe von Auswahlmöglichkeiten hinaus.

Am Beginn des zweiten Vortragsblocks am Vormittag stand das Thema Mittelternerschaft auf der Tagesordnung. Christoph Cuypers (B) und Léon Evers (NL) stellten



**Christoph Cuypers**

neueste Entwicklungen in Belgien und den Niederlanden vor. Dort ist bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften das Vater/Mutter – Problem durch die Einführung des unspezifischen Begriffs der „Elternschaft“ umgangen worden. Weiter ist es nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass ein Kind mehr als zwei Elternteile hat.



**Léon Evers**

Der Nachmittag wurde eröffnet mit zwei Vorträgen zum Thema Transsexualität. Claudia Sabine Meier (CH) berichtete unter dem Titel *Adieu Herr Meier – Grüessech Frau Meier – ein transnormales Leben* in einem stark anrührenden Vortrag über ihr



**Claudia Sabine Meier**

Leben zunächst als Mann, das emotionale Chaos einer Frau im Körper eines Mannes und ihren Weg bis hin zur Geschlechtsumwandlung. Der sehr offene und persönliche Bericht gab einer beeindruckten Zuhörerschaft einen tiefen Einblick in die Befindlichkeiten und Probleme transsexueller Menschen.

Dr. Ruth Reusser (CH) trug anschließend vor zu *Rechtlichen Aspekten zur Transsexualität*. In der jüngsten Zeit hat eine epochale Umwälzung in der Betrachtungsweise der Transsexualität stattgefunden. Die klassische Beurteilung als psychische Störung wird zunehmend in Frage gestellt und eine Entpathologisierung gefordert. Parallel dazu werden die herkömmlichen Voraussetzungen für eine Änderung des Geschlechts in den Zivilstandsregistern und –urkunden diskutiert. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs garantiert die Menschenrechtskonvention das Recht auf Geschlechtsanpassung und deren volle juristische Anerkennung. Die Voraussetzungen dafür sind in verschiedenen Ländern durch die Verfassungsgerichte, andere Gerichte oder den Gesetzgeber stark gelockert worden. Geschlechtsanpassungsoperationen und Sterilität sind nicht mehr zwingende Voraussetzungen. Auch auf die Voraussetzung der Auflösung einer Ehe wird verzichtet. Eine Resolution der parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. April 2015 empfiehlt allen Mitgliedstaaten, ihre Vorschriften diesbezüglich zu überprüfen.



**Dr. Ruth Reusser**



**Bogusława Mielcarek**

Bogusława Mielcarek (P) stellte in einem Kurzbericht den Sachstand bei der Einführung eines elektronischen Personenstandsregisters in Polen vor. Die Umstellung läuft nicht so reibungslos wie gewünscht, was bei einem Projekt dieser Größenordnung auch niemanden wirklich überraschen kann. Der Erfahrungsbericht stieß auf großes Interesse von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Staaten, in denen ähnliche Vorhaben in Planung sind. Weiter wurden vorgestellt neue Anforderungen an

die Qualifikation von Führungskräften in Standesämtern und neue Vordrucke im Personenstandswesen.

Den Schlusspunkt des ersten Tages setzte das Thema „Administrative Scheidung“. Renata-Mihaela Marin (RO) gab zunächst einen kurzen historischen Überblick über das Scheidungswesen. Gegenwärtig sind Ehescheidungen überall auf der Welt erlaubt, außer auf den Philippinen und im Vatikan. In 6 Staaten der EU wird bei einvernehmlichen Trennungen unter leicht unterschiedlichen Voraussetzungen die administrative Scheidung, d.h. ohne Einschaltung der Gerichtsbarkeit, praktiziert. Es sind das Dänemark, Italien, Rumänien und die Niederlande. Frau Marin präsentierte eindrucksvolle Statistiken aus Rumänien und anderen Staaten, nach denen weitaus mehr als die Hälfte der Trennungen mittlerweile auf dem Wege der Administrativen Scheidung vollzogen werden, mit deutlich geringerem Aufwand im Vergleich zu gerichtlichen Verfahren. Zur Verdeutlichung der Abläufe wurden die einzelnen Schritte einer Administrativen Scheidung in Rumänien vorgestellt und erläutert. Sie erfolgt auf dem Standesamt, wenn das Paar keine minderjährigen Kinder hat. Sind minderjährige Kinder vorhanden, wird ein notarielles Verfahren durchgeführt.



**Renata-Mihaela Marin**

Prof. Luisa Pascucci (I) stellte in ihrem Vortrag die Situation in Italien vor. Basierend auf einer Richtlinie aus 2014 ist seit dieser Zeit auch dort bei Einvernehmen der Trennungswilligen die Administrative Scheidung möglich. Neben dem standesamtlichen gibt es dort bei vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch die Möglichkeit eines anwaltschaftlichen Verfahrens, jedoch nur bei kinderlosen Paaren. Grundlage ist immer eine von beiden Trennungswilligen akzeptierte gemeinsame Vereinbarung. Sind Kinder von der Trennung betroffen, muss diese Vereinbarung dem Staatsanwalt zur Überprüfung vorgelegt werden. Fällt diese Überprüfung negativ aus, wird die Vereinbarung von Staatsanwalt dem zuständigen Gerichtspräsidenten zu Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der noch kurzen Geltungszeit der neuen Regelungen sind die Erfahrungen aus der Praxis naturgemäß begrenzt. Die Akzeptanz bei Bürgern und Verwaltung ist jedoch sehr hoch.



**Plenum des Kongresses**

Der zweite Tag begann nach einer kurzen Einleitung durch Walter Königbauer mit parallel laufenden Workshops zu den Themen „Ehe und Partnerschaft“ (Moderation: Léon Evers (NL)) sowie „Registrierung der Todesfälle in Katastrophenfällen“ (Moderation: Volker Hilpert (D) und Christoph Cuypers (B)).

Zur Einführung in das Thema gab Léon Evers einen Überblick über die in Europa derzeit möglichen Formen von Ehe und Partnerschaft. Die Mehrzahl der Teilnehmer an der anschließenden Diskussion sprachen sich für eine weitgehende Liberalisierung von Partnerschaften aus. In vielen europäischen Ländern verliert die klassische Ehe an Bedeutung. So erfreut sich beispielsweise der Zivile Solidaritätspakt PACS in Frankreich größter Beliebtheit, mit partnerschaftliche Rechten und Pflichten, die einer Ehe sehr nahe kommen, aber mit wenig Aufwand für die Betroffenen geschlossen und aufgelöst werden können.

Im zeitgleichen Workshop zeigte Christoph Cuypers u. a. am Beispiel des über der Ukraine abgeschossenen Passagierflugzeugs (Flug MH 17), welche Maßnahmen von den



**Volker Hilpert**

niederländischen und belgischen Behörden zur amtlichen Feststellung des Todes ergriffen wurden, da örtliche Behörden aufgrund der dort vorherrschenden bürgerkriegsähnlichen Zustände nicht existierten bzw. nicht handlungsfähig waren. Die



**Christoph Cuypers mit Teilnehmern**

rasche Feststellung des Todes in einem solchen Fall hilft den Hinterbliebenen nicht über den erlittenen persönlichen Verlust hinweg, erspart ihnen jedoch eine längere Phase der eingeschränkten Handlungsfähigkeit als Erben oder Rechtsnachfolger.

Nach einer kurzen Kaffeepause fanden zwei weitere Workshops statt. Moderiert von Dr. Jan Otten (NL) setzten sich die Teilnehmer mit der aktuellen Situation im Namensrecht im europäischen Kontext und den sich abzeichnenden Entwicklungen auseinander.

Der zweite Workshop stand unter dem Titel „Änderungen des Geschlechts“ (Moderation: Beate Anefeld, M. A. (D) und Dr. Bojana Zadavec (SLO)). Ausgangspunkt waren die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Anhand von Beispielen aus Slowenien und Deutschland wurde ein Eindruck vermittelt, welche Probleme in der Praxis bei offizieller Änderung des Geschlechts auftauchen können. Beim anschließenden regen Erfahrungsaustausch wurden die Regelungen in verschiedenen Staaten beleuchtet und die Bedeutung der Angabe des Geschlechts in den öffentlichen Registern thematisiert.

Der Vormittagsblock endete mit dem Vortrag von Tom Auwers (B) zu Change Management. Er sprach über Führungskultur und Arbeitsstrukturen in Gegenwart und Zukunft und zeigte anschauliche Beispiele aus der Praxis in Belgien. Postuliert wurde eine zunehmende Auflösung von Hierarchien zugunsten kooperativer Leitungsstrukturen und eine individuellere Gestaltung der Arbeitszeit. Inwieweit derartige Modelle

in Verwaltungen mit starker Publikumsorientierung übertragbar sind, wird die Praxis zeigen müssen.



**Walter Königbauer**

Walter Königbauer fasste abschließend den Kongressverlauf zusammen und dankte den Referentinnen und Referenten für die interessanten Vorträge. Er nahm als Gleichnis ein gut gefülltes Glas der Erkenntnis, das alle Kongressbesucher mit nachhause nehmen könnten und gut daran täten, immer wieder einen Schluck daraus zu nehmen.

Im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedankte sich Steve Heyden (B) bei den Veranstaltern für den spannenden Kongress und die ausgezeichnete Organisation. Anschließend lud er ein zum 16. EVS – Kongress am 26./27. Mai 2016 nach Leuven in Belgien und stellte seine Heimatstadt in einem filmischen Portrait vor.



**Steve Heylen**

Gegen 13:00 Uhr wurde der Kongress durch den Präsidenten Jürgen Rast offiziell beendet. Er bedankte sich bei all denjenigen, die durch inhaltliche Beiträge und viel organisatorische Arbeit zum Gelingen des Kongresses beigetragen hatten und wünschte allen noch einen angenehmen Aufenthalt in Kassel und eine gute Heimreise.

Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten das Angebot zu einem Besuch mit Führung durch den Bergpark Wilhelmshöhe, seit 2013 UNESCO – Weltkulturerbe. Die ausgedehnte englische Gartenlandschaft mit ihren Wasserspielen aus dem 18. Jahrhundert hat großen Eindruck auf die Besucher gemacht. Das anschließende gemeinsame Abendessen bot noch einmal Gelegenheit für einen intensiven Austausch unter Kollegen.